

EUCHNER SAFETY SERVICES



Gefährdungsbeurteilung gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Die Betriebssicherheitsverordnung regelt in Deutschland die Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch den Arbeitgeber und die Benutzung der Arbeitsmittel durch den Arbeitnehmer. Sie ist die deutsche Umsetzung der Arbeitsmittelrichtlinie 2009/104/EG und ihrer Novelle aus dem Jahr 2015.

Der Arbeitgeber muss regelmäßig alle Gefährdungen, die am Arbeitsplatz die Gesundheit und Sicherheit des Arbeitnehmers beeinträchtigen können, erfassen und mit Verbesserungsmaßnahmen eindämmen. Die Periode der Regelüberprüfung hängt vom Grad der Gefährdung ab und ist in den Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) präzisiert. Dies führt dazu, dass für jeden Arbeitsplatz im Unternehmen eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen ist. Aus Gründen der Vergleichbarkeit, der Vollständigkeit und der Effizienz bei der Beurteilung werden für die Gefährdungserfassung standardisierte Bewertungsschemata verwendet.

Vorteile für den Kunden

- ▶ EUCHNER hat sich ein effizientes und vollständiges Bewertungsschema für die Gefährdungen an Produktionsarbeitsplätzen erarbeitet und hat damit eine große Anwendungserfahrung
- ▶ EUCHNER berät den Kunden über geeignete Maßnahmen zur Gefährdungseindämmung und Risikominderung

- ▶ Erfahrung bei der Erstellung und Archivierung der Gefährdungsbeurteilungen

Leistungen für den Kunden

- ▶ Abstimmung über Art und Umfang der Gefährdungsbeurteilungen
- ▶ Abstimmung zum Archivierungs- und Überwachungssystem
- ▶ Bestimmung der in den Kundenanwendungen geltenden Normen
- ▶ Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen nach abgestimmten Zeitplan und Überprüfung auf Normkonformität
- ▶ Erstellung eines Maßnahmenkatalogs
- ▶ Abschlussdokumentation und Übergabe

Nähere Informationen über unsere Dienstleistungen finden Sie unter www.euchner.de